

„Managerprodukte“ sind die Zukunft für Versicherungsmakler



Interview mit Mag. (FH) Joe Kaltschmid,
Geschäftsführer der INFINCO OG, Insurance
and Financial Consulting, Innsbruck

AssCompact: Sie beschäftigen sich seit mehr als zehn Jahren mit dem Versicherungsschutz für Führungskräfte und mit Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen. Welches Potenzial bieten diese Sparten dem Berufsstand der Versicherungsmakler?

Mag. (FH) Joe Kaltschmid: Das Potenzial, welches sich Versicherungsmaklern in diesen Sparten bietet, ist beachtlich. Betrachten wir die Absicherung von Führungskräften mittels geeigneter Versicherungslösungen wie etwa der D&O-Versicherung oder geeigneter Rechtsschutzlösungen, so wurden diese bis dato nur sehr dürftig von Versicherungsmaklern platziert. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass D&O sowie spezielle Rechtsschutzlösungen nicht zum „daily business“ des Versicherungsmaklers gehören und damit eine gewisse Distanz zur Produktwelt besteht. Nur wenige, vor allem aber die großen Maklerhäuser haben sich so wie einige Spezialisten um dieses Klientel bemüht. Ich denke jedoch, dass sich dies in Anbetracht eines diskutierten Provisionsverbotes oder -offenlegung ändern wird, weil Kunden wohl nicht bereit sein werden, einzig für die Vermittlung hohe Provisionen zu bezahlen. Es sei denn der Broker versteht es, durch seine Beratungskompetenz einen „more added value“ für den Kunden zu generieren. Diese Produkte – nennen wir Sie „Managerprodukte“ – erfordern eine hohe Beratungskompetenz des Brokers und legitimieren somit auch eine entsprechende Fee oder ein Honorar. Somit sind diese Produkte absolut Maklerprodukte der Zukunft.

AC: Beim AssCompact Risikomanagement Symposium werden Sie über das Thema „Warum Vermögensabsicherung für Betriebe und Geschäftsleitungen unabdingbar ist“ referieren. Wie argumentieren Sie in der täglichen Praxis für diese Art von Versicherungsschutz?

JK: In der täglichen Praxis stehen paradoxerweise im Schadensfall – wir werden dies beim Risikomanagement Symposium erläutern – oft gegensätzliche Interessen von Unternehmen und Geschäftsführer gegenüber. Ein Motto gilt jedoch für beide: Ihnen ist der Rock näher als das Hemd! Das bedeutet, dass jede der Parteien aus legitimen wirtschaftlichen Interessen versuchen wird, ihr Vermö-

gen zu schützen. Die Abwälzung des Risikos können sowohl ein Unternehmen als auch ein Manager wie ein Geschäftsführer oder Vorstand nur durch ein Versicherungsprodukt bewerkstelligen, nämlich durch die D&O-Versicherung. Sie schützt einerseits bei einer Pflichtverletzung des Managers das Eigenkapital des Unternehmens und schützt den Manager, der für Pflichtverletzungen generell gesprochen, privat und unbeschränkt mit seinem Privatvermögen haftet.

AC: Haben Sie Beispiele dafür, welche Folgen es nach sich ziehen kann, wenn diese Risiken nicht oder nur unvollständig gedeckt werden?

JK: Selbstverständlich haben wir das! So wurde beispielsweise der Geschäftsführer eines Logistikunternehmens von der Gesellschaft persönlich zur Verantwortung gezogen, weil er einen langfristigen Mietvertrag zu einem überhöhten Mietzins abschloss. Die Gesellschaft klagte den auf die Laufzeit überhöhten Mietzins ein, den der Geschäftsführer zu ersetzen hatte.

Oder: Das Leitungsorgan einer regionalen Bank wurde wegen Kreditausfällen durch die nicht ordnungsgemäße Einrichtung eines Risikomanagementsystems im Kreditbackoffice und fehlender Überwachung zur Verantwortung gezogen. Er verlor sein Haus und ging in Privatkonkurs. Ebenso sind uns Geschäftsführer bekannt, die trotz Vorliegen der Insolvenzreife noch Rechnungen von Gläubigern bedienten, nicht aber Forderungen der Sozialversicherungsträger. In diesen Fällen holten sich die Sozialversicherungsträger, freilich mit einer betragslichen Beschränkung, ihre Ansprüche direkt bei der Geschäftsführung ab.

AC: Sie haben sich in Ihrer Diplomarbeit mit der Haftung des Managements von Kapitalgesellschaften befasst. Zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen?

JK: Ich habe in meiner Arbeit 2004 neben der Haftung des Managements und der Systematisierung von Risiken vor allem die Ausgestaltung der D&O-Versicherung in Venture Capital Unternehmen thematisiert. Ich bin zum Ergebnis gekommen, dass die Bereitschaft, Manager in Anspruch zu nehmen, stark gestiegen ist und dass für geeigneten D&O-Versicherungsschutz zwei Achsen substanziell sind – die zeitliche und die materielle! Zeitlich gilt es den Versicherungsschutz mit einer unbegrenzten Rückwärtsversicherung sowie einer möglichst langen (unbegrenzten) Nachmeldefrist zu versehen, die auch unverfallbar sein sollte. Materiell geht es darum, den Versicherungsschutz möglichst weit zu gestalten. Das bedeutet beispielsweise bei Start-ups, den oft vorhandenen Insolvenzausschluss zu beseitigen, eine für den Kunden günstige Regelung hinsichtlich des „Vorsatzausschlusses“

zu finden und sich das Länderexposure eines Unternehmens genau anzusehen. Neben dem Wissen, den richtigen Risikoträger für ein Unternehmen zu finden, ist es notwendig, die D&O-Versicherung um andere innovative und intelligente Versicherungslösungen zu erweitern, um auftretende Deckungslücken zu schließen.

AC: *Haben sich die Risiken für Führungskräfte in den vergangenen zehn Jahren erhöht? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?*

JK: Ja, die Risiken für Führungskräfte haben sich eindeutig erhöht. Dies hängt damit zusammen, dass früher Manager gar nicht in Anspruch genommen wurden, weil „Managerhaftung“ in den Köpfen der Handelnden noch nicht verankert war oder aber aufgrund enger persönlicher Verbindungen zwischen Anteilseignern und Managern schlichtweg darauf verzichtet wurde. Aufgrund der Knappheit von Eigenkapital und strengeren Haftungsnormen sowie einer zunehmenden Transparenz von Geschäftsprozessen nimmt das Risiko einer persönlichen Inanspruchnahme aufgrund eines Managementfehlers jedoch erheblich zu. Zudem verabschiedeten die nationalen Parlamente innerhalb der EU eine Flut von Gesetzesvorschriften im Gesellschaftsrecht und anderen Normen. Keine Führungskraft kann in der Praxis alle Normen kennen, welche sie einhalten muss. Aufgrund dieser Vielzahl von relevanten Normen ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch gegen eine solche zu verstoßen und auch in Anspruch genommen zu werden.

AC: *Ist also etwas dran an der Behauptung, dass Führungskräfte heute mit einem Fuß im Gefängnis stehen?*

JK: Ja, die Behauptung beschreibt die Realität insofern, als dass Manager auch immer öfter strafrechtlich in Anspruch genommen werden. Dies ist persönlich sehr unangenehm, weil man sich quasi als Privatperson vor einem Strafgericht zu verantworten hat oder innerhalb eines Verwaltungsstrafverfahrens. Oft werden solche Verfahren durch den Hinweis eines Dritten in Form einer anonymen Anzeige ins Laufen gebracht. Man kommt also sprichwörtlich wie die Jungfrau zum Kind. Wir nehmen solche Vorgänge in den letzten Jahren verstärkt wahr. Auch wenn sich herausstellt, dass die Beschuldigungen letztlich haltlos waren, so bleiben die Betroffenen jedoch auf den Kosten sitzen.

AC: *Welches sind in der D&O Versicherung die häufigsten Deckungslücken, auf die Sie treffen? In welchen Bereichen liegt das größte Fehlerpotenzial?*

JK: Sicherlich besteht gerade in der Phase der Umdeckung eines D&O-Vertrages ein erhöhtes Gefahrenpotenzial, weil oftmals nicht bedacht wird, dass in älteren D&O-Verträgen häufig die Nachmeldefrist erlischt, wenn ein Folgevertrag bei einem anderweitigen Versicherer abgeschlossen wird. Hier gilt es, sich die Bestimmungen zur Nachmeldefrist, Subsidiaritätsklauseln etc. anzusehen. Eine weitere Problematik besteht darin, dass

D&O-Verträge nicht nachbetreut, also gewartet werden. So treffen wir in der Praxis immer wieder auf D&O Verträge, welche fünf Jahre und älter sind aber nicht auf die neuesten Bedingungswerksgeneration umgestellt wurden. Hier liegt ein hohes Haftungspotenzial für den Versicherungsmakler, weil neueste D&O-Bedingungswerke auf zahlreiche Ausschlüsse verzichten, welche in der Vergangenheit Usus waren und mit dem Versicherer nur schwer verhandelt werden konnten. Häufig sehen wir auch noch Verträge mit zu kurzen Nachmeldefristen oder ungünstigen Regelungen zum Ausschluss „Vorsatz bzw. wissentliche Pflichtverletzung“.

AC: *Worin liegen die größten Herausforderungen der Zukunft in der Gewerbe- und Industrieversicherung, sowohl für die Versicherungsmakler als auch für die Versicherungsgesellschaften?*

JK: In der Gewerbe- sowie auch in der Industrieversicherung liegt wohl die Herausforderung der Versicherer insbesondere darin, den Servicelevel gegenüber den Brokern stark zu erhöhen sowie deren Wünsche nach individuellen Deckungen zu erfüllen, um so höhere Prämien durchsetzen zu können. Dies wird notwendig sein, weil auch mittelfristig nicht damit gerechnet werden kann, dass Staatsschuldverschreibungen mit hoher Bonität, in welche Versicherer neben Immobilien ja hauptsächlich investieren, künftig höhere Renditen abwerfen werden. Deshalb wird neben Solvency II auch der schwindende Ertrag aus der Veranlagung die Versicherer zwingen, aus dem operativen Geschäft, den Sparten also, wieder Gewinne zu schreiben.

Zu den Herausforderungen für Versicherungsmakler: Wenn ich mit meinen Kooperationspartnern spreche, so nehme ich stark die Problematik der Informationsflut durch Produktinformationen in den verschiedenen Sparten, überzogene Dokumentationspflichten und damit verbundenen knappen Ressourcen wahr. Diese Knappheit bezieht sich naturgemäß auf Zeit und Personal, was dazu führt, dass der Kernprozess Kundenbetreuung zu wenig intensiv wahrgenommen werden kann. Gleichzeitig kann diese Herausforderung als Chance wahrgenommen werden, indem ein Maklerunternehmen strategisch Stärken aufbaut, sich auf diese konzentriert, aber Nischensparten wie D&O-, Vertrauensschaden- und Kreditversicherung an Spezialisten auslagert, und damit durch Schonung der eigenen Zeit- und Personalressourcen seine Effizienz steigert.

AC: *Wir danken Ihnen für das Interview!* ■

Mag. (FH) Joe Kaltschmid, GF der INFINCO OG, Insurance and Financial Consulting, referiert beim AssCompact Risikomanagement Symposium zum Thema „Warum Vermögensabsicherung für Betriebe und Geschäftsleitungen unabdingbar ist – die logische Konsequenz aus steigenden Haftungsszenarien und wachsendem Begehrensverhalten“. Anmeldung unter www.asscompact.at – die Teilnehmerzahl ist begrenzt.